

Laufende Verdiensterhebung im Handwerk

Diese Erhebung wird nach den gleichen methodischen Grundsätzen durchgeführt wie die »Laufende Verdiensterhebung in Industrie und Handel«, jedoch nur für die Monate Mai und November eines jeden Jahres und nur in neun ausgewählten Gewerbezweigen (nach dem Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können (Anlage A der Handwerksordnung vom 28. 12. 1965)).

Arbeitszeiten und Bruttoverdienste: Siehe »Verdiensterhebung in Industrie und Handel«.

Leistungsgruppen: Zu den Gesellen gehören alle Arbeiter, die ihre Gesellenprüfung abgelegt haben, sowie die als Facharbeiter der handwerklichen Fachrichtung tätigen Arbeitnehmer ohne Gesellenprüfung, die auf Grund ihrer Berufserfahrung oder sonstigen Ausbildung den Gesellen gleichzusetzen sind. Vollgesellen sind Gesellen, die mindestens in die Lohnklasse des im Tarifvertrag festgelegten Ecklohnes (100%) eingestuft sind sowie die qualifizierten Gesellen, die einen Zuschlag zum Ecklohn erhalten (z. B. Erstgesellen, Altgesellen, Vorarbeiter, Meister im Stundenlohn). Jungesellen sind Gesellen, deren Lohn auf Grund ihres geringeren Lebensalters oder ihrer geringen Anzahl von Berufsjahren einem tariflich vorgesehenen Abschlag gegenüber dem Ecklohn unterliegt. Zu den »übrigen Arbeitern« gehören alle Arbeiter, die auf Grund ihrer Berufsausbildung und ihrer Tätigkeit nicht als Gesellen der betrieblichen Fachrichtung angesehen werden können (z. B. angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter, Hilfsarbeiter, Fahrpersonal, Betriebsarbeiter in einer nicht der handwerklichen Fachrichtung des Betriebes entsprechenden Tätigkeit).

Laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft

Die laufende Verdiensterhebung in der Landwirtschaft wird einmal jährlich, und zwar für den Monat September, auf repräsentativer Basis durchgeführt. Es werden die Brutto-Barverdienste (einschl. aller Zulagen und Zuschläge und der für Sachleistungen einbehaltenen Lohnbestandteile) der Arbeiter und die bezahlten Stunden dargestellt.

Arbeitskosten

Arbeitskostenerhebungen im Produzierenden Gewerbe sowie im Handel, Bank- und Versicherungsgewerbe 1984

Arbeitskostenerhebungen wurden im Produzierenden Gewerbe seit 1966 in dreijährigen Abständen als Repräsentativerhebungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften durchgeführt. Im Handel, Bank- und Versicherungsgewerbe fanden 1970, 1974, 1978 und 1981 entsprechende Erhebungen statt. Seit 1978 werden die Erhebungen für beide Bereiche im dreijährlichen Turnus vorgenommen. Für das Berichtsjahr 1984 wurden 13 800 Unternehmen im Produzierenden Gewerbe und 10 900 im Handel, Bank- und Versicherungsgewerbe zur Berichterstattung ausgewählt. Gegenstand der Erhebung sind die gesamten Personalkosten (Löhne und Gehälter einschl. Personalnebenkosten).

Entgelt für geleistete Arbeit: Lohn- und Gehaltssumme für Arbeiter und Angestellte (ohne Auszubildende), vermindert um alle Zahlungen, die nicht unmittelbar laufender Verdienst für die tatsächlich geleistete Arbeitszeit sind, insbesondere um Sonderzahlungen und die Vergütung arbeitsfreier Tage.

Sonderzahlungen: Hierzu zählen Gratifikationen, 13. Monatsgehalt, Urlaubsgeld usw. sowie die vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers.

Vergütung arbeitsfreier Tage: Entgelt für die bezahlten Ausfallzeiten, wie bezahlter Urlaub, gesetzlich zu bezahlende Feiertage, Ausfallzeiten aus persönlichen Gründen usw., aber auch Lohn- oder Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, die auf gesetzlicher, tariflicher oder freiwilliger Grundlage beruht.

Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen: Sie umfassen die Arbeitgeberpflichtbeiträge und die auf tariflicher oder freiwilliger Grundlage geleisteten zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung und an private Versicherungen, wie z. B. private Unfall- oder Krankenversicherungen. Außerdem sind in dieser Position die Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung enthalten.

Aufwendungen für die berufliche Bildung: Ausbildungsvergütungen, Sachaufwendungen für die Aus- und Weiterbildung, Lehrgangskosten, Vergütungen für firmenfremdes Ausbildungspersonal (dagegen nicht Personalkosten für firmeneigenes Ausbildungspersonal).

Sonstige Personalnebenkosten: Alle sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmer, wie Familienunterstützungen, Wohnungsfürsorge, Versorgungszuschüsse und Auslösungen, Naturalleistungen, Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen, Aufwendungen nach dem Mutterschutz- und Schwerbehindertengesetz sowie sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, Entlassungsschädigungen.

Tariflöhne und -gehälter

Gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften

Die Indizes der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften beruhen auf einer Auswahl der bedeutendsten Kollektiv- und Firmentarifverträge. Berücksichtigt werden für jede Lohngruppe die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. für jede Gehaltsgruppe die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden dieselben Tarifverträge herangezogen. Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

Landwirtschaft

Der Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft berücksichtigt sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt und für sie die reinen Zeitlohnsätze verwendet.

Dienstbezüge der Beamten und Vergütungen der Angestellten im öffentlichen Dienst

Nähere Erläuterungen zu den in den Tabellen aufgeführten Besoldungs- und Vergütungsgruppen siehe »Statistisches Jahrbuch 1985«, S. 474.

21.1 Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter in der Industrie*)

1980 = 100

Jahr	Index der Brutto- stunden- wochen- verdienste	Jahr	Index der Brutto- stunden- wochen- verdienste	Jahr	Index der Brutto- stunden- wochen- verdienste	Jahr	Index der Brutto- stunden- wochen- verdienste
1913/14	3,7	1939	6,2	1959	18,9	1974	68,5
1925	5,4	1940	6,4	1960	20,6	1975	73,9
1926	5,8	1941	6,7	1961	22,8	1976	78,6
1927	6,4	1942	6,8	1962	25,4	1977	84,2
1928	7,1	1943	6,8	1963	27,3	1978	88,7
1929	7,5	1944 März	6,8	1964	29,6	1979	93,8
1930	7,2	1950	9,9	1965	32,4	1980	100
1931	6,7	1951	11,3	1966	34,6	1981	105,5
1932	5,6	1952	12,2	1967	35,7	1982	110,5
1933	5,4	1953	12,8	1968	37,3	1983	114,1
1934	5,6	1954	13,1	1969	40,6	1984	116,8
1935	5,7	1955	14,0	1970	46,6	1985	121,3
1936	5,7	1956	15,4	1971	51,7		
1937	5,9	1957	16,8	1972	56,3		
1938	6,1	1958	17,9	1973	62,2		
							69,5
							72,6
							78,8
							84,5
							89,0
							95,0
							104,4
							108,1
							111,0
							114,7
							118,5

*) 1913 bis einschl. 1944 Reichsgebiet (jeweiliger Gebietsstand); 1950 bis einschl. 1959 Bundesgebiet ohne Saarland. — Bei diesen Indexreihen wurden methodische und systematische Abweichungen außer acht gelassen (z. B. Unterschiede im Gebietsstand, in der Abgrenzung

und der Zahl der erfaßten Wirtschaftszweige, in der Beschäftigtenstruktur). Trotz dieser Vorbehalte vermitteln die Werte eine ungefähre Größenvorstellung, wie sich die Verdienste im Laufe der Zeit geändert haben.